8./IV. 1919

99

Die staatsfinanziellen Fragen des Anschlusses an das Deutsche Reich.

Von **Dr. Gustav Stolper.**

(Siehe Nr. 19608, 19610 und 19616 der „Neuen Freien Presse" vom 27. und 29. März und 4. April.)

Die übergroße Bedeutung, welche die Oeffentlichkeit der Frage des Umrechnungskurses beim Währungswechsel beimißt, hat das weit wichtigere Problem in den Hintergrund gedrängt, ob und bis zu welchem Betrage die deutschösterreichischen Staatsschulden vom Reiche zu übernehmen sind. Daher wird auch zu Unrecht auf das Beispiel der Franzosen hingewiesen, die jetzt als Nationalgeschenk die in Elsaß-Lothringen umlaufenden Marknoten zur gesetzlichen Parität in Francs umgetauscht haben. Dabei behält sich Frankreich vor, dieses „Geschenk" von etwa einer Milliarde dem Deutschen Reiche in die Kriegsentschädigung einzurechnen. Aber dieses „Geschenk" hat in Wirklichkeit viele elsässische Existenzen zugrunde gerichtet, weil es auf die Umrechnung der zahllosen Schuld- und Forderungsverhältnisse aller Art zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche keine Rücksicht nimmt. Ebenso wird bei uns noch häufig übersehen, daß bei der Frage des Währungswechsels das Schicksal der Banknoten die geringste Rolle spielt.

Bei den ersten Berliner Besprechungen, die vor wenigen Wochen zwischen den leitenden Staatsmännern stattgefunden haben, ist — wohl auf Wunsch Deutschösterreichs — vorbehalten worden, daß das Reich und Deutschösterreich allfällige Entschädigungslasten getrennt tragen. Man wollte damit offenbar die weit verbreitete Besorgnis abschwächen, daß Deutschösterreich von der riesigen Kriegsentschädigung mitbetroffen werden könnte, die Deutschland auferlegt werden würde, während Deutschösterreich selbst beim Friedensschlusse in dieser Hinsicht verhältnismäßig weit glimpflicher davonkommen dürfte. Es ist doch vorerst noch zu überlegen, ob Deutschösterreich dabei wirklich besser fahren würde. Denn getrennte Schadenverrechnung bedeutet doch offenbar getrennte Schuldenverrechnung überhaupt und damit auch — und das ist ja wohl die Absicht — getrennte Steuerrechnung. Und die Aengstlichkeit, mit der man in Deutschösterreich die Wirkungen der deutschen Kriegsentschädigung von sich fernzuhalten sucht, findet bei maßgebenden Stellen Deutschlands ihr Korrelat in der Aengstlichkeit, mit der man dort die Aufnahme Deutschösterreichs in die Währungsgemeinschaft behandelt. Versuchen wir das Maß der möglichen Opfer auf beiden Seiten zu bestimmen.

Das alte Oesterreich hat (ohne die Auslandschulden, die zum weitaus größten Teil eine Schuld an Deutschland sind und deren Schicksal jedenfalls auf der Friedenskonferenz geregelt wird) eine Kriegsschuld von 65.18, eine Vorkriegsschuld von 11.50 (davon ein sehr großer Teil Eisenbahnschulden), insgesamt somit eine Passivmasse von 76.68 Milliarden Kronen hinterlassen. Davon entfallen 35.23 Milliarden auf Kriegsanleihe und 25.42 Milliarden auf Vorschüsse der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Was die letztere betrifft, so vollzieht sich jetzt durch die Abstempelung der Noten eine „Via-facti"-Aufteilung, die den Anteil Deutschösterreichs mit zirka 5 Milliarden begrenzt. Nehmen wir den ungünstigsten Fall an, daß dasselbe mit der Kriegsanleihe geschähe, schätzen den deutschösterreichischen Besitz (ohne Deutschböhmen, Sudetenland und Südmähren) auf 25 Milliarden (was sicherlich zu hoch gegriffen ist) und stellen eine ungünstige Aufteilung der schwebenden Schulden und der Vorkriegsschulden in Rechnung, so kommen wir zu dem unwahrscheinlich hohen Gesamtbetrage von rund 40 Milliarden Kronen. Das entspricht bei dem extremen Umrechnungskurs von 120 (beiläufige Parität) und 200 (beiläufiger Tageskurs) Kronen für 100 Mark, insgesamt 20 bis 34 Milliarden Mark. Davon entfallen aber höchstens 3 bis 5 Milliarden Mark auf Banknoten. Da der gegenwärtige Umlauf an Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheinen im Reich ungefähr 35 Milliarden Mark beträgt, so würde die Differenz, über die verhandelt wird, einer möglichen Vermehrung des deutschen Notenumlaufes um nicht einmal 6 Prozent entsprechen. Aber selbst dieser Notenumlauf bedeutet natürlich keine Verstärkung der Noteninflation, da Deutschösterreich seinen eigenen legitimen Zahlungsmittelbedarf hat, der bei den primitiveren Zahlungssitten unseres überwiegend agrarischen Landes relativ größer sein dürfte als in Deutschland. Uebrigens erhebt sich der deutschösterreichische Notenumlauf im Verhältnis zur Volkszahl nicht wesentlich über den reichsdeutschen.

Die nominelle Vergrößerung der Renten- und Kriegsanleiheschulden, die durch einen günstigeren Umrechnungskurs bewirkt würde, braucht Deutschland natürlich nur für den Fall zu interessieren, als das Reich diese Schulden übernimmt. Hier ist die Differenz, um die es sich handelt, allerdings wesentlich größer. Eine Titresschuld von 34 Milliarden Kronen würde — je nach dem — einem Markbetrage von 17 oder 29 Milliarden entsprechen. Die Kriegsschuld Deutschlands ist dieser Tage mit 158 Milliarden Mark beziffert worden, die Vorkriegsschuld hat etwa 5 Milliarden betragen. Sollte die Gesamtschuld durch die Kriegsentschädigung nur auf 200 Milliarden steigen, so würde mit der österreichischen Schuld äußersten Falles eine Vermehrung um 15 Prozent eintreten, bei einem Bevölkerungszuwachs von rund 10 Prozent. Aber selbst die Differenz von 12 Milliarden, die durch die Kurzextreme bewirkt werden kann, vermindert sich in ihrer Bedeutung für das Reich dadurch, daß jede Kursbegünstigung Deutschösterreichs seine Steuerleistung entsprechend steigert, wie umgekehrt die nominelle Kürzung aller Einkommen durch einen ungünstigen Kurs die Steuerleistung vermindert. Ueberdies würde der Uebergang der deutschösterreichischen Schulden auf das Reich die sofortige Gleichstellung mit der Reichsschuld bewirken, das heißt, ungefähr eine Zinsersparnis von 1¼ Prozent ermöglichen. (Die Konversion wäre etwa in der Weise vorzunehmen, daß die 5½prozentige österreichische Kriegsanleihe gegen Auszahlung der Differenz der Begebungskurse in 5prozentige Reichsanleihe umgetauscht würde.)

Um den deutschösterreichischen Standpunkt in der Frage der getrennten oder gemeinsamen Lastenverrechnung zu würdigen, müssen wir die Extreme annehmen, daß die deutsche Kriegsentschädigung 100 Milliarden betrage (obwohl ich es für ausgeschlossen halte, daß eine deutsche Regierung eine solche Friedensbedingung jemals akzeptiert) und weiter, daß Deutschösterreich nicht nur von jeder Kriegsentschädigung freibleibt, was wohl selbstverständlich ist, sondern die Nationalstaaten sich zu einer Aufteilung der gesamten österreichischen Passiven nach ihrer Volkszahl bereit erklären. Dann würde die deutsche Reichsschuld auf rund 260 Milliarden Mark, die deutschösterreichische Staatsschuld auf 15 Milliarden Kronen oder 7½ bis 12 Milliarden Mark zu stehen kommen. Das würde, da das Reich mehr als zehnmal so viel Einwohner zählt, einer Reichsschuld von 75 bis 120 Milliarden Mark entsprechen. Das heißt: Die relative Belastung Deutschösterreichs zu der des Reiches würde sich ungefähr wie 1:2 oder äußersten Falles wie 1:3 verhalten. Wer die Wirtschaftskraft Deutschlands mit der des industriearmen, überwiegend mit kargem Boden ausgestatteten Deutschösterreich vergleicht, wird nicht zweifeln, daß selbst dann noch Deutschösterreich im Hinblick auf seine spärlichen wirtschaftlichen Hilfsquellen weit stärker belastet wäre als das Reich.

Ich halte es für notwendig, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß es sich bei allen diesen Berechnungen um ganz unwahrscheinliche Extreme handelt. Hier sollte nur einmal versucht werden, das staatsfinanzielle Verhandlungsobjekt in seiner absoluten und relativen Größe ziffernmäßig zu umschreiben. Daß der Eintritt Deutschösterreichs in das Reich für dieses valuta- und steuerpolitisch unter allen Umständen eine Belastung bedeutet, daß dadurch die reicheren Provinzen Deutschlands genötigt werden, für das Defizit des ärmeren Deutschösterreich aufzukommen, kann und darf nicht bestritten werden. Aber es ist gut, daß sich beide Vertragsteile über die finanzielle Tragweite ihrer Entschlüsse klar werden. Denn mit allen finanziellen Leistungen, die beide auf sich nehmen sollen, sind die ernstesten politischen Argumente verknüpft. Es kann einen Augenblick geben, da allzu nüchterne Staatsmänner die Frage aufwerfen, ob der mögliche politische und nationale Gewinn das notwendige wirtschaftliche Opfer aufwiegt. Ob Deutschland solchen Erwägungen Raum gibt, darauf können wir so wenig Einfluß üben, wie Deutschland unseren Willen zum Anschluß beeinflußt. Es wäre verhängnisvoll, wenn Deutschland die letzte Entscheidung dieser Fragen seinen finanziellen Fachleuten überließe. Deutschland muß wissen, was die Erfüllung des halbhundertjährigen Traumes der Wiedervereinigung aller deutschen Stämme für die Zukunft des ganzen Volkes bedeutet. Aber es wäre ebenso verhängnisvoll, wenn Deutschösterreich versuchte, bei seiner Heimkehr in das Reich sich einen Sondervorteil zu Lasten der anderen Reichsteile herauszuschlagen. Niemals dürfen wir zugeben, daß sich Deutschösterreich vor der Geschichte mit dem Vorwurf belaste, es habe sich für die Erfüllung seiner selbstverständlichen nationalen Pflicht bezahlen lassen.